

TENNISCLUB >GRÜN-WEISS< 1911 E.V. LIPPSTADT

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV des Tennisclub Grün-Weiß 1911 e. V. Lippstadt

Hinweise zu Spenden:

Wenn Sie den Tennisclub Grün-Weiß 1911 e. V., ein gemeinnütziger Sportverein mit Sitz in Lippstadt, mit einer Zuwendung unterstützen, die **200,00 € nicht übersteigt**, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung, um die Spende als Sonderausgabe im Rahmen Ihrer Einkommensteuererklärung geltend zu machen.

Hierfür ist ausreichend, wenn Sie Ihrer Steuererklärung diesen vereinfachten Zuwendungsnachweis zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts beifügen (z.B. Kontoauszug), aus dem Name und Kontonummer oder ein sonstiges Identifizierungsmerkmal des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sind.

Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ enthalten.

Für Zuwendungen **über 200,00 €** ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen dann automatisch zusenden werden.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis:

Der Tennisclub Grün-Weiß 1911 e. V. ist wegen Förderung des Sports nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Lippstadt, St-Nr. 330/5761/0049 vom 12.10.2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Sports im Sinne der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuerdurchführungsverordnung - Abschnitt B Nr. 1 verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Der Tennisclub Grün-Weiß 1911 e. V. ist auf dieser Grundlage berechtigt, für Spenden, die zur Verwendung für die Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Bei der Zuwendung, die der Tennisclub Grün-Weiß 1911 e. V. erhalten hat, handelt es sich um eine Spende. Es wird bestätigt, dass Zuwendungen nur zur Förderung der o.g. Zwecke verwendet werden.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Postanschrift: Tennisclub „Grün-Weiß“ 1911 e.V., Marblicksweg 25 , 59555 Lippstadt

Clubanlage: Am Kranenkasper 1, 59555 Lippstadt

Telefax Geschäftsstelle: 02941-61458 / Telefon Clubhaus: 02941/63698

e-mail: info@tennisclub-gw-lippstadt.de / www.tennisclub-gw-lippstadt.de

1. Vorsitzender: Dietmar Beumer / VR 40258 Amtsgericht Paderborn

Bankverbindung: Stadtparkasse Lippstadt - Bankleitzahl: 416 500 01 - Konto: 20842

IBAN: DE84 4165 0001 0000 0208 42 - BIC: WELADED1LIP

St.Nr. 330/5761/0049